



Bericht

der Landesregierung

Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit - Stärkung der Demokratie

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1208 (neu)

Federführend ist das Innenministerium

Inhaltsübersicht

1	Auftrag.....	5
2	Beiträge der Ressorts	6
2.1	Staatskanzlei	6
2.1.1	Gesellschaftliche Diskussion am Leben erhalten	6
2.1.2	Politische Bildung	7
2.1.3	Unterstützung soziokultureller Zentren	8
2.1.4	Neue Kulturkonzeption	8
2.1.5	Minderheiten in Schleswig-Holstein.....	8
2.2	Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	10
2.2.1	Maßnahmen im Strafvollzug.....	10
2.2.2	Fortbildung	10
2.2.3	Justizielle Reaktionen.....	11
2.2.3.1	Einrichtung von Sonderdezernaten.....	11
2.2.3.2	Sonderbereitschaften bei den Staatsanwaltschaften	12
2.2.3.3	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaften	12
2.2.3.4	Kooperationen.....	12
2.2.4	Rechtsprechung zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	13
2.2.4.1	Vorrangiges Jugendverfahren.....	13
2.2.4.2	Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches vom 24. März 2005 (BGBl. I, S. 969 f.).....	14
2.2.4.3	Auswertung der Rechtsprechung zum Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB..	14
2.3	Ministerium für Bildung und Frauen.....	15
2.3.1	Schule	15
2.3.1.1	Beratung durch die oberste und untere Schulaufsicht	15
2.3.1.2	Fort- und Weiterbildung.....	16
2.3.1.3	Lehrpläne	17
2.3.1.4	Prävention im Team (PIT)	17
2.3.1.5	Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler.....	18

2.3.1.6	LIONS-Quest-Programm.....	18
2.3.1.7	Interkulturelle Bildung	19
2.3.1.8	Unterrichtsmaterialien und weitere Informationen.....	20
2.3.1.9	Landesbildungsserver.....	20
2.3.1.10	Kooperationen.....	20
2.3.1.11	Offene Ganztagschulen.....	22
2.3.2	Kindertageseinrichtungen (KiTa).....	23
2.3.2.1	Das Integrative Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein.....	23
2.3.2.2	Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen.....	24
2.3.3	Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen.....	24
2.4	Innenministerium	25
2.4.1	Komponente Sport.....	25
2.4.1.1	Sportförderrichtlinie	25
2.4.1.2	Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit.....	25
2.4.1.3	Integration durch Sport im Landessportverband Schleswig- Holstein:.....	26
2.4.1.4	Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ).....	27
2.4.1.5	Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen	27
2.4.2	Maßnahmen der Landespolizei	28
2.4.2.1	Schutzmaßnahmen.....	28
2.4.2.2	Präventionskonzepte/-projekte.....	28
2.4.2.3	Repression und Einsatz	31
2.4.2.4	Auswertung und Analyse	31
2.4.2.5	Aus- und Fortbildung.....	32
2.4.3	Aufdeckung der Finanzquellen rechtsextremistischer Kreise	32
2.4.4	Integrationspolitik.....	32
2.5	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	34
2.5.1	Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten.....	34
2.5.2	Besondere Verantwortung für NS-Opfer sowie für Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten.....	35
2.5.3	Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts.....	35

2.5.4	Präventives Handeln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit.....	36
2.5.4.1	Maßnahmen der Jugendarbeit	36
2.5.4.2	Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit	37
2.5.4.3	Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.	37
2.5.4.4	Demokratiekampagne Schleswig-Holstein: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt	38
2.5.4.5	Förderprogramme Jugend für Toleranz und Demokratie	40
2.5.4.6	Fördermaßnahmen im Rahmen des neuen Bundesprogrammes „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ .	41
2.5.4.7	Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	41
2.5.4.8	Maßnahmen der Integration.....	43
3	Fazit	43

1 Auftrag

Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit Datum vom 31.01.2007 folgenden Antrag gestellt (Drucksache 16/1208 –neu-):

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, zur 21. Sitzung des Landtages über ihre Aktivitäten zur Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie zur Stärkung der Demokratie schriftlich zu berichten.

Der Bericht soll über eine Bestandsaufnahme hinaus die neuen Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms des Bundes „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ einbeziehen und auch Erfordernisse für die Zukunft beschreiben.

Darüber hinaus ist in der 21. Sitzung des Landtages mündlich ein Lagebild zur aktuellen Entwicklung des politischen Extremismus in Schleswig-Holstein darzulegen.

Begründung:

Die Bekämpfung des politischen Extremismus von „rechts“ und „links“ sowie von Fremdenfeindlichkeit ist eine wichtige Aufgabe. Die jüngsten Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und die Zunahme politischer motivierter Gewalttaten bundesweit machen es erforderlich, Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Entwicklung und zur Stärkung der Demokratie zu ergreifen.“

Der Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 22. Februar 2007 den oben bezeichneten Antrag angenommen.

An dem schriftlichen Bericht waren neben dem Innenministerium zu beteiligen:

- die Staatskanzlei
- das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
- das Ministerium für Bildung und Frauen
- das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.

Der Bericht orientiert sich an den Strukturen analoger Berichte aus den Jahren 2002 bis 2004 (Drs. 15/1793, Umdrucke 15/4088 und 15/5406). Dabei ist allerdings der neue Aufgabenzuschnitt der Ressorts zu berücksichtigen gewesen.

2 Beiträge der Ressorts

2.1 Staatskanzlei

2.1.1 Gesellschaftliche Diskussion am Leben erhalten

Das Engagement seitens des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei – wird in der bereits im Bericht zum Jahr 2004 (Umdruck 15/5406) beschriebenen Weise fortgeführt:

Um die gesellschaftliche Diskussion am Leben zu erhalten, wird der Ministerpräsident kontinuierlich Passagen zum Thema „Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Stärkung der Demokratie“ in seine Reden aufnehmen. Er wird Gespräche mit Kirchenvertretern, Medien, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Landes- und Kommunalverwaltung führen, um Aktivitäten zu besprechen und die Wirkungen zu analysieren sowie um für ein friedliches Zusammenleben aller Kulturen zu werben.

Ferner wird er Flüchtlingsinitiativen bei Ausstellungen, Aufklärungskampagnen und Informationsveranstaltungen bezüglich der Situation von Flüchtlingen unterstützen.

2.1.2 Politische Bildung

Auch wenn die demokratischen Grundhaltungen gefestigt erscheinen, so kennt politische Bildung doch keinen Endzustand. Sie stellt notwendigerweise einen un abgeschlossenen Zustand dar. Politische Bildung will den Menschen unterstützen, in einer sich schnell verändernden Gesellschaft selbstbewusst und selbstorganisiert politisch zu denken und zu handeln und entsprechende Wahlmöglichkeiten reflektiert nutzen zu können. Politische Bildung ist nicht Politik, aber politische Bildung will die Entwicklung politischer Kompetenz im Sinne von Urteilsfähigkeit und Selbstverantwortung fördern. Aufgabe ist es, durch Kompetenzzuwachs und Erweiterung der Handlungsfähigkeit die Menschen zur Partizipation und aktiven Gestaltung einer friedlichen, interkulturellen und sozialen Gesellschaft zu befähigen. Das Land ist sich hier seiner Verantwortung bewusst und unterstützt Einrichtungen der politischen Bildung.

Die wesentliche Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung, ein der Staatskanzlei zugeordnetes Amt, ist die Stärkung der Demokratie. Wer für die Demokratie eintreten will, muss über politische Prozesse informiert sein und in einer Diskussion über entsprechende Argumente verfügen. Die Landeszentrale informiert überparteilich in Seminaren, Vorträgen, Lesungen, Studienreisen, Zeitungsartikeln, veröffentlicht und stellt Publikationen bereit, veranstaltet Ausstellungen, bietet Abrufveranstaltungen an und arbeitet in einem dichten Netz mit anderen politischen Bildungseinrichtungen zusammen. Die Landeszentrale fungiert in diesem Bereich als Dienstleister, der die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu einem nachhaltigen Engagement für Demokratie motiviert. Der Problemkomplex Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus gehört dabei zu den Schwerpunkten der Arbeit.

Der Landesverband des Volkshochschulen e.V. unterstützt die Volkshochschulen und Bildungsstätten in Schleswig-Holstein u.a. bei der Gestaltung der Programmbereiche Gesellschaft und Politik und trägt zur Netzwerkbildung bei. Die Angebote dieser Einrichtungen umfassen die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie die

Beschäftigung mit aktuellen politischen Fragen, die Vermittlung von Kenntnissen über politische Zusammenhänge und Fragen der Partizipation auf regionaler und lokaler Ebene. Politische Bildung legt das Fundament für eine dauerhafte Sicherung einer gelebten Demokratie.

2.1.3 Unterstützung soziokultureller Zentren

Bei der Unterstützung soziokultureller Zentren im Rahmen der Behandlung inhaltlicher Fragen oder Sanierungs- wie Ausstattungsverbesserung sind Maßstäbe zur Bewertung und Behandlung gleich geblieben, das bezieht sich auch auf die Sicherung des institutionellen Bestandes im Rahmen der Erhaltung von Deutsch-Ausländischen Gesellschaften, die für Fragen der Integration und des kulturellen Austausches eine unverzichtbare Aufgabe übernommen haben und diese auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bewältigen.

2.1.4 Neue Kulturkonzeption

Seit Januar 2007 werden vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein landesspezifische Kriterien zur neuen Kulturkonzeption aktuell erstellt. Die bisherigen Erfahrungen und vorausschauenden Gedanken wie Ideen zum gesamten Kulturbereich werden dabei vielfältig aufgenommen.

2.1.5 Minderheiten in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein leben neben Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländern und Flüchtlingen auch drei nationale Minderheiten/Volksgruppen, die durch das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten geschützt werden.

Die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig bildet mit ca. 50.000 Menschen die zahlenmäßig größte nationale Minderheit. Die dänische Minderheit wirkt an den kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Aufgaben des Landes mit. Sie ist in eine Vielzahl starker und selbständiger Organisationen gegliedert, die nahezu alle Lebensbereiche abdecken.

Die Zahl derjenigen, die sich von Abstammung und Selbstverständnis her als Nordfriesen fühlen, wird auf ca. 50.000 Personen geschätzt. Das ist rund ein Drittel der Bevölkerung dieser Region, die im Wesentlichen mit dem Kreis Nordfriesland identisch ist.

In Schleswig-Holstein leben auch ca. 5.000 deutsche Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit. Diese Minderheit hatte ganz besonders unter der nationalsozialistischen Verfolgung zu leiden. Seit 1998 werden zusätzlich zur institutionellen Förderung der Sinti und Roma Landesmittel für die Kultur- und Spracharbeit bereitgestellt. Diese Mittel werden für Projekte der Jugendarbeit, sonstige kulturelle Maßnahmen sowie für die jährlich am 16. Mai aus Anlass der Deportation der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma am 16. Mai 1940 stattfindende Gedenkfeier verwendet.

Die Landesverfassung garantiert und schützt die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen. Dazu gehört insbesondere die Freiheit des Bekenntnisses zu einer nationalen Minderheit. Das gute Zusammenleben in der deutsch-dänischen Grenzregion gilt europaweit als vorbildlich. Die Überwindung einst trennender Gräben durch eine aktive Minderheitenpolitik ist ein wichtiger Beitrag für ein zusammenwachsendes Europa, das die regionale Kultur und Identität bewahrt.

Die Landesregierung fördert die Arbeit der Minderheiten mit erheblichen finanziellen Mitteln. Über die Situation der Minderheiten berichtet die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode. Der Minderheitenbericht für die 16. Legislaturperiode soll zum Jahresende 2007 vorgelegt werden.

2.2 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

2.2.1 Maßnahmen im Strafvollzug

Erhebungen in der Jugendanstalt haben ergeben, dass die Zahl der Straftäter mit rechtsextremem Hintergrund leicht zurückgegangen ist, sie liegt aktuell bei ca. 15. Auch weiterhin werden diese Insassen in die Angebote für Gewalttäter eingebunden, der politische Hintergrund wird dabei nicht hervorgehoben. Die Gefangenen nehmen an Anti-Gewalt-Trainingsgruppen teil und werden auch einzeln von Gewalttherapeuten behandelt.

Besonderes Augenmerk wird auf die dezentrale Unterbringung gemeinsam mit anderen Kulturen und Deliktgruppen gelegt. Bei Haftraumrevisionen und Briefkontrollen werden Flaggen und Symbole eingezogen. Briefkontakte zu Organisationen werden unterbunden.

Die 2001 eingesetzte Arbeitsgruppe begleitet und koordiniert weiterhin die Arbeit in den Anstalten.

2.2.2 Fortbildung

Für den Bereich des Justizvollzuges ist im Jahr 2002 eine zentrale Stelle zur landesweiten Koordinierung der Arbeit mit Gefangenen nichtdeutscher Herkunft eingerichtet worden. Von hier aus werden verschiedene Maßnahmen gesteuert, die insbesondere die Kommunikation zwischen den Gefangenen und den Vollzugsbediensteten verbessern sollen. Ein Baustein dieses Konzeptes ist das Angebot von speziellen Sprachkursen für Vollzugsbedienstete. Hier haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, vorhandene Kenntnisse der englischen Sprache aufzufrischen oder aber eine Sprache neu zu erlernen. Insgesamt nehmen derzeit 47 Bedienstete des Vollzuges an Sprachkursen in Lübeck, Neumünster, Rendsburg, Kiel und Flensburg teil. Es wird Unterricht in Englisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Arabisch angeboten.

Einen weiteren Baustein bilden Fortbildungsangebote zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz. Den Schwerpunkt bildet hier der Bereich Islam und Osteuropa. Um bei den verschiedenen Maßnahmen die Berücksichtigung der anstaltsspezifischen Besonderheiten sicherzustellen, wird die Koordinierungsstelle von einer anstaltsübergreifenden Arbeitsgruppe unterstützt, in der jede Anstalt mit mindestens einer Person vertreten ist.

2.2.3 Justizielle Reaktionen

2.2.3.1 Einrichtung von Sonderdezernaten

Bereits 1991 sind zur Optimierung einer effektiven Strafverfolgung politischer und ausländerfeindlicher Straftaten bei allen Staatsanwaltschaften des Landes Sonderdezernate für diesen Deliktsbereich eingerichtet worden.

Aufgabe der dort tätigen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten ist es u. a. so früh wie möglich Kontakt zu der im Einzelfall ermittelnden Polizeidienststelle aufzunehmen, um in enger Zusammenarbeit die Ermittlungen zu steuern und für die besondere Beachtung des Beschleunigungsgebotes zu sorgen. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft stehen neben der konkreten Ermittlungsarbeit im regelmäßigen Dialog mit den Polizeibehörden und dem Innenministerium und sind so Gewähr für ein konsequentes, zeitnahes und angemessenes Handeln, welches über den normalen Dienst hinausgeht.

Durch die Spezialisierung bei der Staatsanwaltschaft, die Sensibilisierung der Justiz allgemein und das entschiedene Handeln aller an der Strafverfolgung beteiligten Stellen ist es gelungen, insbesondere die rechtsradikale Szene in Schleswig-Holstein zurückzudrängen.

2.2.3.2 Sonderbereitschaften bei den Staatsanwaltschaften

Die für die Bekämpfung politischer und ausländerfeindlicher Straftaten eingesetzten Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten sind u. a. bei jeder extremistischen oder ausländerfeindlichen Demonstration vor Ort und klären bereits während des Einsatzes anstehende Rechtsfragen und Haftfragen. Zugleich erteilen sie Anordnungen zu effektiver Strafverfolgung direkt vor Ort, um so späteren Beweisschwierigkeiten vorzubeugen.

2.2.3.3 Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaften und Gerichte informieren die Presse gezielt über die Begehung von Straftaten, den Erlass von Haftbefehlen und die – zumeist auf freiheitsentziehende Maßnahmen lautenden – Rechtsfolgen.

Durch die Darstellung konsequenter Strafverfolgung und schneller Ahndung fremdenfeindlicher und extremistischer Taten kann generalpräventive Wirkung in der Öffentlichkeit erzielt werden, um auch auf diesem Wege die Sensibilität in der Bevölkerung für diesen Bereich zu erhöhen.

2.2.3.4 Kooperationen

Über die Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus finden regelmäßig Informations- und Koordinationsgespräche zwischen den Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaft und den zuständigen Fachkommissariaten der Polizei sowie dem Innenministerium statt (Landeskriminalamt, Verfassungsschutzabteilung). Zudem beraten sich in allen Landgerichtsbezirken Jugendrichterinnen, Jugendrichter, Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe über den Ausbau oder die Einrichtung gezielter

erzieherischer Maßnahmen zur Sanktionierung und Verhinderung typischer Delikte mit ausländerfeindlichen und extremistischen Inhalten.

2.2.4 Rechtsprechung zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

2.2.4.1 Vorrangiges Jugendverfahren

Ermittlungsverfahren, die extremistisch oder fremdenfeindlich motivierte Straftaten zum Gegenstand haben, müssen beschleunigt zum Abschluss gebracht werden. Das gilt aus Gründen der erzieherischen Wirksamkeit in besonderem Maße, wenn sich diese Verfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende richten.

Um diese schnelle Reaktion zu gewährleisten, wird in Schleswig-Holstein das so genannte Vorrangige Jugendverfahren erfolgreich praktiziert.

Das „Vorrangige Jugendverfahren“ ist u. a. auf Taten ausgerichtet, die Aufsehen oder Beunruhigung in der Öffentlichkeit hervorgerufen haben – eine regelmäßige Folge extremistisch oder fremdenfeindlich motivierter Kriminalität. Den Tätern erheblicher Gewalttaten und den Tätern, bei denen die Gefahr besteht, durch ein kriminelles Umfeld in weitere Straffälligkeit abzugleiten, sind besonders schnell Grenzen zu setzen. Beim Vorrangigen Jugendverfahren lautet deshalb die Vorgabe, möglichst innerhalb von 4 Wochen nach der letzten Verantwortlichen Vernehmung des Beschuldigten die Hauptverhandlung durchzuführen. Grundlage hierfür sind entsprechende Vereinbarungen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe.

Auch vor dem Hintergrund der Bekämpfung von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit wird das „Vorrangige Jugendverfahren“ –der Zielvorgabe im Koalitionsvertrag entsprechend – zzt. weiter ausgebaut.

2.2.4.2 Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches vom 24. März 2005 (BGBl. I, S. 969 f.)

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit gesetzliche Maßnahmen unterstützt, mit denen im Bereich extremistisch oder fremdenfeindlich motivierter Kriminalität Regelungslücken geschlossen worden sind.

Das gilt z. B. für das Gesetz zur Änderung des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches vom 24. März 2005 (BGBl. I, S. 969 f.).

Während § 130 Abs. 3 StGB lediglich das Billigen, Verherrlichen oder Rechtfertigen von unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermordhandlungen (§ 6 Abs. 1 Völkerstrafgesetzbuch) unter Strafe stellt, kann durch den in § 130 StGB mit dem o. g. Gesetz neu eingefügten Absatz 4 nunmehr auch das Billigen, Verherrlichen oder Rechtfertigen der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft *als solche* erfasst und Angriffen auf den Achtungsanspruch von NS-Gewalt- und Willkürherrschaftsopfern begegnet werden.

Die Landesregierung wird auch zukünftig entsprechende Gesetzesinitiativen unterstützen.

2.2.4.3 Auswertung der Rechtsprechung zum Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB

Gerade mit Blick auf das angestrebte Ziel der „Stärkung der Demokratie“ wird die Landesregierung die weitere Rechtsprechung zum Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) auswerten und die Umsetzung des sich dabei eventuell ergebenden gesetzgeberischen Handlungsbedarfs ebenso einfordern wie unterstützen.

Hintergrund ist eine Entscheidung des LG Stuttgart vom 29. September 2006 (18 KLa 4 Js 63331/05). Das Gericht hatte den Vertrieb von Anti-Nazi-Symbolen (z. B. durchgestrichene Hakenkreuze auf Buttons oder T-Shirts) als Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des § 86a StGB gewertet und einen 32-jährigen Versandhändler zu einer Geldstrafe verurteilt.

Das Urteil hat mit Recht parteiübergreifend Unverständnis und Empörung hervorgerufen, weil es Personen kriminalisiert, die öffentlich ihre gegen die NS-Gewalt- und Willkürherrschaft gerichtete Einstellung zum Ausdruck bringen und dadurch einen Beitrag bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit leisten.

Auf die Revision des Angeklagten wird der BGH am 20. März 2007 verhandeln (3 StR 486/06 – vgl. die Pressemitteilung Nr. 13/07 vom 26. Januar 2007).

Die Bundesregierung hat bereits Überlegungen zu einer Gesetzesänderung für den Fall in Aussicht gestellt, dass der BGH die Auffassung des LG Stuttgart bestätigen sollte (vgl. BT-Drucks. 16/2924, S. 16).

2.3 Ministerium für Bildung und Frauen

2.3.1 Schule

2.3.1.1 Beratung durch die oberste und untere Schulaufsicht

Die Schulaufsicht unterstützt die Schulen bei ihrer Arbeit gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Diskriminierung jeder Art, da die „Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung

Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ gemäß § 4 Abs. 4 SchulG zum Bildungsauftrag der Schulen

gehört. Das Schulgesetz bestimmt zudem in § 3 Abs. 1, dass sich jede Schule zur Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit und des Schullebens ein Schulprogramm gibt und es der Schulaufsichtsbehörde vorlegt. Die Schulaufsicht berät die Schulen in Kooperation mit dem schleswig-holsteinischen Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen bei der Implementierung von Anliegen interkultureller Bildung und Erziehung und antidiskriminierender Elemente in die Schulprogramme. Im Rahmen von EVIT, der regelmäßig in allen Schulen durchgeführten externen Evaluation, wird die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule ebenso wie die Weiterentwicklung des Schulprogramms systematisch mit in den Blick genommen.

In Dienstversammlungen für Schulpfängerinnen und Schulpfänger wird die Thematik kontinuierlich und meist anlassbezogen aufgegriffen. Zuletzt wurden Möglichkeiten gewaltpräventiver Arbeit in den Schulen bei einer Dienstversammlung der Schulaufsicht im Sommer 2006 mit Frau Ministerin Erdsiek-Rave eingehend erörtert. Dabei wurden auch die Erfahrungen aus den verschiedenen Regionen des Landes mit der Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Partnern in diesem Bereich ausgetauscht.

2.3.1.2 Fort- und Weiterbildung

In Folge der Vorgänge an der Berliner Rütli-Schule hat sich der Schleswig-Holsteinische Landtag am 3. Mai 2006 und anschließend am 8. Juni 2006 der Bildungsausschuss des Landtages mit der Situation und den Maßnahmen zur Gewaltprävention in Schleswig-Holstein befasst. Parteiübergreifend bestand Übereinstimmung, dass die im Lande geleistete Präventionsarbeit gut, zum Teil vorbildlich sei (siehe auch Landtagsumdruck 16/871).

Bereits seit mehr als zehn Jahren stellt das Land Sondermittel für die Gewaltprävention an Schulen bereit. Im Jahre 2006 standen rund 74.000 Euro für die Lehreraus- und -fortbildung im gewaltpräventiven Bereich zur Verfügung. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) konnte daher seine Arbeit gegen Gewalt, Fremdenhass und Rechtsextremismus als einen Schwerpunkt der zentralen, regionalen und schulinternen Fortbildung fortsetzen und umfangreiche

Angebote in diesem Bereich durchführen.

2.3.1.3 Lehrpläne

Wie in dem Bericht der Landesregierung über Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus vom 23.04.02 (Drucksache 15/1306) bereits dargelegt, sind die Probleme von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in die Revision der Lehrpläne für alle allgemeinbildenden Schulen verstärkt einbezogen worden. Diese Lehrpläne stellen unverändert die verbindliche Arbeitsgrundlage für die unterrichtliche Erziehungs- und Bildungsarbeit dar.

Gemäß den Lehrplänen ist das Thema Gewalt eines der Aufgabefelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung. Die einzelnen Schulen sind gehalten, besonders auch fächerübergreifende und themenzentrierte Arbeits- und Organisationsformen zu entwickeln und zu praktizieren, die der Bedeutung dieser Bildungs- und Erziehungsaufgaben angemessen sind.

Bei allem ist es wichtig, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erkennen, welche Verantwortung sie für das Klima in einer Klasse haben. Unverzichtbar sind daher ein respektvoller Umgang, Hinschauen, sich kümmern und nicht wegschauen, die Vereinbarung und die Einhaltung von Regeln sowie regelmäßige Gespräche untereinander.

2.3.1.4 Prävention im Team (PIT)

Insbesondere mit der Polizei (Landeskriminalamt, Landespolizeiamt) und dem Landesrat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein findet im Bereich der Gewaltprävention eine enge Zusammenarbeit statt. Hieraus sind u. a. Projekte wie das Programm „Prävention im Team -PIT“ entstanden, das von den Schulen stark nachgefragt wird. PIT ist ein Projekt für kriminalpräventiven Unterricht für die Sekundarstufe I mit den thematischen Bausteinen „Gewalt“, „Diebstahl“ und „Sucht“, Inzwischen haben 279 Schulen mit 371 Lehrkräften und 302 Polizeibeamten an den landesweiten

Fortbildungen teilgenommen. Das Projekt ist im Jahr 2004 mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention der Stiftung Kriminalprävention ausgezeichnet worden.

Inzwischen wurde das Projekt auch von anderen Bundesländern übernommen.

Seit 2001 wird das Folgeprojekt **Prävention im Team an Grundschulen (PIT 2)** angeboten: PIT 2 wurde in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus verschiedenen Berufen entwickelt. Daran waren neben dem IQSH und dem Landesrat außerdem Arbeitsgruppen der Polizei, die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) sowie verschiedene Schulen beteiligt. Das Projekt unterstützt Grundschulen bei der Gewaltprävention, um so früh wie möglich in der schulischen Laufbahn Toleranz und Konfliktfähigkeit einzuüben. Inzwischen haben an regionalen Fortbildungen ca. 160 Schulen mit ca. 200 Lehrkräften teilgenommen.

2.3.1.5 Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler

In Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst und dem Beratungslehrerverband Schleswig-Holstein bildet das IQSH Lehrkräfte als Multiplikatoren für Streitschlichter aus. Diese geben ihre Kenntnisse an Schülerinnen und Schüler weiter, die als **Streitschlichter** an Schulen fungieren. Schleswig-Holstein nimmt in diesem Bereich unter den Bundesländern eine führende Stellung ein. Inzwischen konnten für ca. 200 Schulen über 350 Multiplikatoren ausgebildet werden.

2.3.1.6 LIONS-Quest-Programm

Das LIONS-Quest-Programm „Erwachsen werden – Persönlichkeitsentfaltung von Jugendlichen“ wurde von „LIONS International“ entwickelt; es wird den Lehrkräften über das IQSH angeboten. Das Programm, das in erster Linie der Primärprävention dient, wird stark nachgefragt und konnte inzwischen in ca. 40 dreitägigen Kursen mit über 1.000 Lehrkräften erfolgreich durchgeführt werden. Die Ausbildung einer gefestigten Persönlichkeit, die zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung bereit ist, stellt ein wesentliches Element in der Prävention gerade auch gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dar.

2.3.1.7 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung und Erziehung stehen mit der Gewaltprävention in engem Zusammenhang. 1997 hat das Bildungsministerium das Heft „Interkulturelles Lernen in den Lehrplänen – Anregungen für Schule und Unterricht“ herausgegeben; es ist nach wie vor die verbindliche Grundlage für das Interkulturelle Lernen in den Schulen in Schleswig-Holstein. Im Auftrag des IQSH bieten zwei Landesbeauftragte den Schulen ihre Hilfe an, um Lehrkräfte, aber auch Eltern zu beraten.

Schulen, die am Projekt „**Schulen ohne Rassismus/ Aktion Courage**“ teilnehmen, werden durch die IQSH-Landesbeauftragte unterstützt, z. B. durch schulinterne Lehrerfortbildung. Das aus Belgien stammende Projekt (www.aktioncourage.org) setzt bei den Schülerinnen und Schülern an, die selbst die Regie übernehmen. Die Schüler setzen sich mit Unterstützung der Lehrkräfte aktiv mit dem Phänomen des Rassismus auseinander und suchen nach Lösungsmöglichkeiten in ihrem unmittelbaren Umfeld.

Eine starke Nachfrage (17 Schulen) bestand 2006 nach einer Konzeptbegleitung für Schulen zur Erarbeitung eines individuell passenden gewaltpräventiven Programms. An 4-6 Nachmittagen wurden in den Kollegien Regeln, Konsequenzen, Bonussysteme, Präventions- und Interventionsstufen sowie Implementierungsmöglichkeiten des Konzepts ins Schulprogramm erarbeitet. Um allen nachfragenden Schulen die Möglichkeit einer individuellen Konzeptbegleitung zu ermöglichen, wurde 2006 damit begonnen, 16 Trainer für "Konflikt-Kultur" auszubilden. Sie werden nach Beendigung ihrer Fortbildung im Herbst 2007 Schleswig-Holsteins Schulen in ihrer Präventionsarbeit beraten und begleiten.

Am 27. Februar 2007 hat das IQSH in Kooperation mit dem Landespolizeiamt und Landeskriminalamt eine Fortbildungsveranstaltung "Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein - Möglichkeiten der Prävention" mit ca. 70 Lehrkräften und Polizeibeamten durchgeführt. Es wurde die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein und bestehende Präventionsprogramme dargestellt und diskutiert.

„A World Of Difference“ ist ein aus den USA importiertes Programm, das mit lebendigen Lernmethoden insbesondere der Bewusstmachung und Reduzierung von Vorurteilen gegenüber Minderheiten dient.

2.3.1.8 Unterrichtsmaterialien und weitere Informationen

Das IQSH bietet auf seiner Internet-Seite www.iqsh.de unter Fort- und Weiterbildung - Fächerportal - Gewaltprävention umfangreiche Informationen zu den Bereichen „Fortbildungen“, „Projekte in Schleswig-Holstein (PIT 1 und 2, Streitschlichtung, Schule ohne Rassismus, Fit und Stark, Lions Quest, Welt der Vielfalt, Mobbing und Gewaltprävention an Grundschulen)“, „Präventionsnetz“ und „Rechtsextremismus“ an. Unter dem Themenfeld Rechtsextremismus finden sich umfangreiche Informationen zu Initiativen und Beratungen sowie zu Unterrichtsmaterialien, wie z.B. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus; Rechtsextremistische Musik.

2.3.1.9 Landesbildungsserver

Der Landesbildungsserver (www.lernnetz-sh.de) informiert über zahlreiche Aktivitäten in Schleswig-Holstein (wie Schulprojekte, Lehrerfortbildung, Initiativen, Mitmach-Aktionen, Materialien) und bietet so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus (s. hierzu auch unter 1.3).

2.3.1.10 Kooperationen

Auf dem Feld von Gewaltprävention und Rechtsextremismus arbeiten in Schleswig-Holstein verschiedene Partner mit den Schulen intensiv und erfolgreich zusammen. Die Projekte haben dabei unterschiedliche Ansätze und Schwerpunkte; sie sind in der Mehrzahl so angelegt, dass aktuelle Entwicklungen auch auf dem Gebiet des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit aufgegriffen und bearbeitet werden können.

Die Polizei ist ein wichtiger Partner für die Schulen. Mit den Polizeidirektionen des Landes gibt es über 235 **Sicherheitspartnerschaften zwischen Schule und Polizei** zur konkreten Bekämpfung der Jugendkriminalität vor Ort.

1998 wurde in Lübeck das **Modellprojekt AGGAS** (Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Schulen) gemeinsam vom 2. Polizeirevier Lübeck und dem Schulamt eingeführt. Ziel des Projektes ist es, einen verlässlichen Kontakt zwischen Polizei und Schule herzustellen und jeder Schule einen festen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. AGGAS enthält sowohl präventive als auch „repressive“ Elemente. Strafrechtliche Vorfälle werden zeitnah in Zusammenarbeit mit den Beteiligten (soweit möglich und sinnvoll) aufgearbeitet und Lösungsansätze erarbeitet, die für die Beteiligten (Opfer, Täter, Zeugen, Lehrkräfte, Eltern) tragbar sind. Auf Anregung der Gemeinsamen Strategiekommision Polizei/Staatsanwaltschaft (AG Gewaltdelikte) soll das Projekt AGGAS ausgeweitet werden. In den Kreisen Steinburg, Pinneberg und Stormarn haben die jeweiligen Polizeidienststellen sowie die Schulen unter Mitwirkung des Landespolizeiamtes, der Generalstaatsanwaltschaft, des Bildungsministeriums sowie den Schulämtern bereits erste Absprachen zur Umsetzung von AGGAS getroffen.

Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist beteiligt an einem von der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein entwickelten **Konzept zu „Fallkonferenzen aus Anlass von Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und heranwachsende Mehrfach- und Intensivtäter“**, das sich derzeit in der Pilotierungsphase befindet.

In vielen Orten arbeiten Schulen eng mit den **kommunalen Räten für Kriminalitätsverhütung** zusammen.

Auf Initiative des IQSH wurde im Juli 2006 eine **ständige Arbeitsgruppe „Gewaltprävention in Schulen“** gegründet. In der Arbeitsgruppe sind das IQSH, das MBF, das MSGF, der Landesrat für Kriminalitätsverhütung, die Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein eV (AKJS), die Koordinierungsstelle für schulische Suchtvorbeugung (KOSS) sowie die Polizei vertreten. Ziel der Arbeitsgruppe ist der kontinuierliche Austausch von Informationen sowie anlassbezogen eine kurzfristige

Abstimmung von Maßnahmen, die sich auch auf rechtsextreme Aktivitäten beziehen können.

2.3.1.11 Offene Ganztagschulen

Offene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein entwickeln auf der Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern ein neues Verständnis von Schule. Bildungsangebote, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht durchgeführt werden, erweitern die Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu fördern sowie Benachteiligungen auszugleichen.

Die in dem letzten Bericht genannten und durch die Schulaufsicht geförderten Einzelprojekte an Schulen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum großen Teil selbstverständlicher Bestandteil des Ganztagsbetriebes an Schulen geworden.

Gerade die Kooperation von Schule und Jugendhilfe unter einem gemeinsamen Dach, wie diese z.B. im Schulzentrum-Süd in Norderstedt und im Schulzentrum Schönberg erfolgreich praktiziert wird, bieten Raum und Möglichkeiten, präventives Arbeiten unter Ausnutzung aller Kooperationsmöglichkeiten erfolgreich zu gestalten. Diese präventive Arbeit ergänzt die unterrichtliche Arbeit u.a. durch Aspekte der Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien und trägt dazu bei, Gewalt, Diskriminierung und Rechtsextremismus deutlich zu verringern. Dabei steht die Entwicklung eines geeigneten und gewaltfreien Schulklimas für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von deren Herkunft und des sozialen Hintergrundes im Vordergrund.

2.3.2 Kindertageseinrichtungen (KiTa)

In den Kindertageseinrichtungen begegnen sich Kinder aus deutschen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, aus anderen Ethnien und Nationen zum ersten Mal in institutionellen Zusammenhängen. Von den Kindern, die 2006 eine KiTa besuchten, hatten 15,2 % wenigstens ein Elternteil, das aus einem anderen Herkunftsland kommt. Bei 10,2 % der Kinder wird in der Familie überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Deswegen sieht das Kindertagesstätten-gesetz (KiTaG) vor, dass das Zusammenleben der Kinder unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft gefördert werden soll (§ 5 Abs. 8 KiTaG). Die Förderung des sprachlichen und interkulturellen Verstehens sowie der gewaltfreie Umgang miteinander sind deswegen neben besonderen Projekten Gegenstand der täglichen pädagogischen Arbeit. Auf diese Weise können schon in frühen Jahren Einstellungen und Verhaltensweisen geprägt werden, die Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus vorbeugen.

Interkulturalität und Partizipation wird in den 2004 von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern erarbeiteten „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ als Querschnittsdimension von Bildung in Kindertageseinrichtungen ausführlich beschrieben. Die Leitlinien sind inzwischen in allen Einrichtungen des Landes erprobt worden und werden bis zum Juli 2007 überarbeitet.

2.3.2.1 Das Integrative Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein

Für die Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund und um ihnen einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen, ist die Sprachförderung von großer Bedeutung. Hier setzt das „Integrative Sprachförderkonzept“ von Schleswig-Holstein an. Schon seit 1996 fördert das Land die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen in allgemeiner Sprachförderung. Durch rechtlich verbindliche Regelungen, Finanzierungsmittel sowie motivierte und qualifizierte Personen konnten dauerhafte Strukturen etabliert werden. Die Landesregierung hat für die laufende Le-

gislaturperiode (2005 bis 2010) insgesamt zur Weiterentwicklung der vorschulischen Sprachförderung 27 Millionen Euro vorgesehen. 2006 wurden drei Millionen Euro veranschlagt, ab 2007 jeweils sechs Millionen.

Der Migrantenanteil der Kinder in den SPRINT-Maßnahmen lag 2005/2006 bei 65 Prozent. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und deutschsprachige Kinder werden gemeinsam in den Maßnahmen gefördert.

2.3.2.2 Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen

Der Landesrat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein und die Aktion Kinder- und Jugendschutz haben über die im Innenministerium errichtete AG zur Gewaltprävention im Vorschulalter die Kindertageseinrichtungen in S-H über das Projekt „Faustlos“ informiert. Über 257 Kindertageseinrichtungen haben daraufhin ihr Interesse an diesem Projekt angekündigt. 28 Einrichtungen haben bereits ihr pädagogisches Personal für die Ausbildung angemeldet. Ein weiteres Projekt zur Gewaltprävention ist „Papilio“, das speziell für Kinder im Vorschulalter konzipiert wurde. Zurzeit wird die Einführung in die KiTa`s und die Finanzierung von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen geprüft.

2.3.3 Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Lesben und Schwule sind in besonderer Weise von Diskriminierung, Drohungen und Übergriffen betroffen. Ziel der Landesregierung ist es, Vorurteile abzubauen, präventiv gegen Diskriminierung und Gewalt vorzugehen und die gesellschaftliche Teilhabe von Lesben und Schwulen zu sichern. Eine Maßnahme ist dabei unter anderem der vom CSD e.V. jährlich durchgeführte Christopher Street Day Schleswig-Holstein.

2.4 Innenministerium

2.4.1 Komponente Sport

2.4.1.1 Sportförderrichtlinie

Für die vom Innenministerium gemäß den §§ 8 und 9 des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten vom 28. September 2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 353) zu vergebenen Mittel wurde am 16.11.2005 (Amtsblatt Schl.-H. 2005 S. 1093) eine Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein erlassen. In die Neufassung der Richtlinie 2007 (Veröffentlichung voraussichtlich im Amtsblatt 4/02) wird als neuer Förderschwerpunkt „Maßnahmen zur Integration durch Sport“ aufgenommen.

2.4.1.2 Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit

Der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit ist besonders für junge Menschen seit über einem Jahrzehnt erfolgreich mit dem Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ begegnet worden. Im Rahmen der gesetzlich abgesicherten Sportförderung ist dieses Projekt dauerhaft finanziell gesichert.

Das Innenministerium hat bis 2005 das Projekt Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit mit jährlich 230.000 Euro bezuschusst. Zusätzlich hat der LSV das Projekt mit Sponsoreneinnahmen unterstützt.

Mit Umstellung der Sportförderung seit 2006 stellt nun der LSV aus den ihm über das Innenministerium zugewendeten Mitteln jährlich 230.000 € nebst Sponsoreneinnahmen zur Verfügung.

Etwa 40 nebenamtliche Mitarbeiter/innen landesweit betreuen und begleiten die Programme und Events.

Landesweit wird in ca. 80 Projektgruppen mit insgesamt ca. 2.000 Kindern und

Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Partnern aus der Jugendarbeit vor Ort ein regelmäßiges wöchentliches Sportprogramm durchgeführt.

Jährlich werden ca. 50 Sonderveranstaltungen wie Spiel- und Sportfeste, Turniere, Mitternachtssport etc. durchgeführt.

Darüber hinaus werden integrative Ferienmaßnahmen von Vereinen durchgeführt, die sich dabei besonders um Randgruppen und sozial Benachteiligte bemühen; diese werden nach den LSV-Förderrichtlinien bezuschusst. Vielfach gelingt es so, Kinder und Jugendliche in einen Sportverein zu integrieren.

Unterstützung erfährt das Projekt auch durch die WOBAU Wohnungsverwaltung. Sie stellt zusätzliche Mittel, aus denen im Wesentlichen Extraveranstaltungen und die erfolgreiche Fair & Fun Tour seit 1998 durchgeführt werden, bereit

2.4.1.3 Integration durch Sport im Landessportverband Schleswig-Holstein:

Integration durch Sport wird seit 16 Jahren durch den Deutschen Sportbund, jetzt Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), und seinen Mitgliedsverbänden umgesetzt. Die Mittelzuwendungen durch das BMI (jährlich 340.000 Euro) sind die fundamentale Unterstützung für die LSB und Sportjugend-Organisationen, um die Basisarbeit nach dem Konzept des DOSB umzusetzen.

Neben 42 Stützpunktvereinen, die etwa 340 Angebote organisieren, arbeiten 13 Starthelfer/innen eng mit dem LSV-Team zusammen. Etwa 1850 Teilnehmer/innen erreicht so das Programm pro Woche.

Qualifizierungsmaßnahmen wie „**Sport Interkulturell**“ oder die Inhouse Schulung zur Interkulturellen Öffnung von Sportorganisationen dienen der Kompetenzerweiterung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kräfte. Neben den etwa 120 Sportmobil-Einsätzen werden 20 Ferienfreizeiten organisiert.

Besondere Bedeutung hat das auch vom Innenministerium geförderte **Jugendkutterprojekt**, das als Sonderprojekt etwa 1.000 Kindern, die Hälfte etwa Migranten, aus Haupt- und Förderschulen das Segeln auf Traditionsbooten vermittelt.

2.4.1.4 Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ)

Seit 2003 ist der Einsatz von jungen Menschen im FSJ-Sport möglich. Sportvereine, -verbände und -einrichtungen sind ein ideales Betätigungsfeld für junge Menschen, die nach der Schule bereit sind, einen sozialen Dienst für die Gemeinschaft zu übernehmen und dabei soziale Kompetenz zu erwerben.

2.4.1.5 Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen

Der erschreckend zunehmenden Gewalt, insbesondere im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen auch in den unteren Ligen, soll im Zusammenwirken von Sport und Politik durch das Projekt **„Schleswig-Holstein kickt fair“** –Maßnahmen des Schl.-H. Fußballverbandes- begegnet werden. Der SHFV hat hierfür in Kooperation mit dem LSV und der Sportjugend ein Maßnahmbündel entwickelt. Eckpunkte des Projektes sind: Analysen; Information der Öffentlichkeit (Sensibilisierung); Schaffung von gewaltpräventiven Strukturen; Deeskalation; Sanktion/ Rehabilitation. Das IM beteiligt sich an dem Projekt.

Am 14. März 2007 findet unter der Leitung des Innenministers mit Vertretern vom LSV, Landesfußballverband, von Polizei, Justiz, Schulen und Organisatoren von Fanprojekten ein „Runder Tisch“ statt. Am 10. April 2007 leitet der Innenminister eine Podiumsdiskussion - ebenfalls mit dem Ziel der Vernetzung von Gewaltpräventionsmaßnahmen und der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs.

2.4.2 Maßnahmen der Landespolizei

2.4.2.1 Schutzmaßnahmen

In Schleswig-Holstein werden derzeit (Stand: 7. Februar 2007) 12 vom Land anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte für Asylantinnen und Asylanten in Trägerschaft der Kreise bzw. kreisfreien Städte unterhalten. Die Anzahl dieser Unterkünfte ist in den letzten Jahren rückläufig.

Eine generelle Gefährdung dieser Einrichtungen ist nicht gegeben.

Schutzmaßnahmen werden nur bei konkreten Gefahrenlagen im Einzelfall durch die örtlich zuständigen Polizeibehörden festgelegt.

Für jüdische Einrichtungen bzw. Moscheen der Muslime hat das Landeskriminalamt hingegen Schutzmaßnahmen angeordnet.

2.4.2.2 Präventionskonzepte/-projekte

Folgende Präventionsinitiativen **gegen fremdenfeindliche und rechtsextremistische Straftaten** haben die polizeilichen Fachgremien des Bundes und der Länder entwickelt und dazu insbesondere aus dem „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ den Bundesländern (Landespolizeien) umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt:

Kinderbuchreihe zur Kriminalprävention für Kinder in Tagesstätten und Grundschulen als ideale Unterstützung für die pädagogische Arbeit von Eltern und Erziehern. Das Kinderbuch „**Irina gehört dazu!**“ thematisiert den Aspekt von „Kindern und Toleranz“ im Hinblick auf konkrete Lebenssituationen. Es wird dabei erklärt, durch welche Besonderheiten sich andere Kulturkreise und Religionen auszeichnen.

Zur Förderung der Integration von jungen Spätaussiedlern dient das Medienpaket „**Mondlandung**“. Dazu wurde ein Film aus Gründen der Akzeptanz und

Verständlichkeit in russischer Sprache gedreht und mit deutschen Untertiteln versehen. Dieser Film soll Spätaussiedlern zu Beginn des Eingliederungsprozesses Hilfestellung geben. Im Paket enthalten ist neben dem Videofilm ein Filmbegleitheft (Broschüre) zur Vor- und Nachbereitung.

Ein im Jahr 2005 erstellter **„Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit von Polizei und Moscheevereinen“** soll eine Orientierung für polizeiliche Führungskräfte bei der Präventionsarbeit mit muslimischen Gemeinden sein und die interkulturelle Kompetenz verbessern. Ziel des Leitfadens ist es auch, neben der Darstellung von Vorschlägen zur Zusammenarbeit mit Muslimen und Moscheevereinen die Vermittlung von Kenntnissen über die Kultur und Werte des islamischen Glaubens bei der Polizei zu fördern.

Seit Anfang 2006 findet eine Informations- und Aufklärungskampagne der Polizei für weiterführende Schulen (für Schüler und Schülerinnen ab 13 Jahren) gegen Rechtsextremismus und seine neuen Erscheinungsformen statt. Mit der Aktion **„Wölfe im Schafspelz“** setzt die Polizei ein klares Zeichen gegen den Rechtsextremismus. In Zusammenarbeit zwischen der Polizeilichen Kriminalprävention, der Initiative „Schau hin!“ sowie dem Institut für Kino- und Filmkultur wurde die Kampagne konzipiert.

Bestandteil der Präventionsmaßnahme sind neben einem Filmangebot (DVD), Filmbegleitheft und weiteren Informationen zum Rechtsextremismus auch Angebote des methodisch-didaktischen Umgangs für Pädagogen.

Des Weiteren ist seit Mai 2006 ein Schülerwettbewerb „Macht mit beim großen Schülerwettbewerb: **Dreht euren TV-Spot gegen Rechtsextremismus!**“. Das IQSH hat in Abstimmung mit dem Bildungsministerium den Wettbewerb in den Landesbildungsserver (Aktuelles) unter www.lernnetz-sh.de veröffentlicht.

Ein ständig aktualisiertes Informationsangebot zum Thema **„Rechtsextremismus“** (Erscheinungsformen, Ursachen und Erklärungsansätze, gesellschaftliche Verantwortung, Verhaltenstipps, Projekte) ist auf der Internet-Plattform des ProPK unter www.polizei-beratung.de/aktionen/rechtsextremismus zu finden.

Zurzeit ist eine bundesweite Arbeitsgruppe im Auftrage der Innenministerkonferenz damit befasst, gemeinsam mit Vertretern von muslimischen Organisationen eine Verbesserung des **Dialoges zwischen muslimischen Organisationen und den Sicherheitsbehörden** herbeizuführen. Ein erstes Konzept „Vertrauensbildende Maßnahmen“ ist Grundlage für weitere konkrete Vorschläge.

Der **Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung** Schleswig-Holstein unterstützt kommunale Projekte und informiert mit dem Leitfaden für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechtsextremismus **„Leitfaden gegen Rechts“** (www.kriminalpraevention-sh.de oder rfk-sh@im.landsh.de).

Seit 1998 führt die Polizei Eutin (Polizei-Direktion Lübeck) zusammen mit diversen Kooperationspartnern das Projekt **„Sicherheitspartnerschaften Eutin“** durch. Zielgruppe sind Jugendliche und heranwachsende Spätaussiedler. Das Ziel der Sozialisierung und Integration junger Aussiedler wurde mittelfristig erreicht.

Die Kooperation besteht zwischen der Stadtjugendpflege und der Polizei Eutin.

Das Projekt erhielt 1999 im Rahmen der *Präventionspreisverleihung* eine Auszeichnung.

Das Projekt **„Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“** wird seit 1994 vom Landessportverband SH (LSV) durchgeführt und beruht auf einer Initiative der Sportjugend des LSV und der Landesregierung SH in Partnerschaft mit einem Unternehmensverband. Örtliche Polizeidienststellen in SH kooperieren mit dem LSV bei der Umsetzung dieses Projektes. Bei dem Projekt handelt es sich – seit 2005 – um ein auf Dauer angelegtes und vom Land Schleswig-Holstein finanziell unterstütztes Projekt.

Die **Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)** erarbeitet im Auftrag der MPK einen Bericht zum Thema „Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Eltern und Schule“. Der Transfer der Ergebnisse und Empfehlungen wird durch den engen Kontakt des Landes-Rates für Kriminalitätsverhütung SH zum DFK gewährleistet.

2.4.2.3 Repression und Einsatz

Die Staatsschutzkommissariate sind unter Einrichtung spezieller Ermittlungsgruppen „Rechtsextremismus/fremdenfeindliche Straftaten“ mit szenekundigen Beamten aus den jeweiligen Regionen bei den Bezirkskriminalinspektionen Kiel, Lübeck, Flensburg und Itzehoe über die Jahre personell verstärkt worden.

Die Unterbindung rechtsextremistischer Veranstaltungen (Konzerte, Grillabende pp.) unter Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten gehört zu den Schwerpunktsetzungen des polizeilichen Einsatzgeschehens landesweit.

Die Polizei hilft mit, auf die Schließung „rechter“ Treffpunkte und Gaststätten sowie auf Verbote rechtsextremistischer Vereine im Rahmen ihrer Aufgaben und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten hinzuwirken.

2.4.2.4 Auswertung und Analyse

Die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes ist im Bereich der phänomenorientierten operativen und strategischen Auswertung und Analyse personell und materiell aufgestockt worden.

Mit der Einrichtung einer „Warndatei Rechtsextremismus“ ist die frühzeitige Aufdeckung entstehender rechtsextremistischer Strukturen auch in ländlichen Bereichen erleichtert worden. Die „Warndatei“ steht neben einer Sonderdatei „Rechtsextremistische Tonträger“ der gesamten Landespolizei zur Verfügung.

Der intensive Informationsaustausch auf Landesebene anhand regelmäßig erstellter regionaler und landesweiter Lagebilder dient als Grundlage zur Entwicklung neuer Bekämpfungsstrategien der Landespolizei.

Darüber hinaus wird ein enger themenbezogener Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz, den Landeskriminalämtern im Nordverbund und dem Bundeskriminalamt betrieben.

2.4.2.5 Aus- und Fortbildung

Der Polizeinachwuchs setzt sich in allen Ausbildungsstufen mit den Themen „Drittes Reich“, Rolle und Funktion der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat, wehrhafte Demokratie, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Formen des politischen Extremismus auseinander.

Diese Themen finden sich auch im Bereich der Fortbildung wieder, ergänzt um Inhalte zu den Themen Migrationshintergründe und Ausländerrecht.

2.4.3 Aufdeckung der Finanzquellen rechtsextremistischer Kreise

Aufgrund einer im Oktober 2006 ergriffenen Initiative des schleswig-holsteinischen Innenministers hat der derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit den in den Ländern und beim Bund vorliegenden Erkenntnissen über die Finanzierung rechtsextremistischer Gruppierungen auseinandersetzen und diese zusammenführen soll. Neben einer Abstimmung möglicher Maßnahmen im politischen Bereich sollen hierdurch neue Konzepte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Praxis aufgezeigt werden.

2.4.4 Integrationspolitik

Wenn interkulturelles Zusammenleben auf breiter Ebene gelingt, bleibt für das Ausleben extremistischer/fremdenfeindlicher Tendenzen wenig Raum. Voraussetzung ist aber nicht allein Toleranz gegenüber Migrantinnen und Migranten,

sondern andererseits auch die Bereitschaft zur Integration auf Seiten der Menschen fremder Ethnien.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bereits 2002 ein Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten beschlossen. Das Konzept wurde und wird von den Ressorts sukzessive umgesetzt. 2006 wurde das Integrationskonzept durch die zur Innenministerkonferenz von Schleswig-Holstein vorgelegten 13 Leitlinien zur Ausgestaltung der Integrationspolitik ergänzt. Im Zentrum steht das Bild der Zweibahnstraße. Es geht um Geben und Nehmen: Leistungen des Gemeinwesens auf der einen Seite und Erwartungen an die, die in Deutschland leben wollen, auf der anderen Seite. Die Leitlinien reichen vom eindeutigen Bekenntnis zur Demokratie und zu den Grundwerten unserer Gesellschaft, zur Bereitschaft der Sprachkompetenz einerseits, sowie andererseits zur Verpflichtung von Staat und Gesellschaft, u.a. Perspektiven für Bildung und Arbeit zu schaffen.

Eine Optimierung der bisherigen Integrationsangebote soll auch der Nationale Integrationsplan ergänzt durch das bundesweite Integrationsprogramm bieten. Im Sommer 2007 soll von der Bundeskanzlerin der Nationale Integrationsplan vorgestellt werden. Im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms werden bis dahin voraussichtlich auch die Empfehlungen zur Verbesserung der Sprachförderung vorliegen. Aus Schleswig-Holstein arbeiten sowohl am Nationalen Integrationsplan als auch am bundesweiten Integrationsprogramm Vertreterinnen und Vertreter mit.

Daneben wird der Prozess des Nationalen Integrationsplans durch eine Reihe von Fachveranstaltungen begleitet. Diese gab es 2006 zu den Handlungsfeldern „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ und „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ sowie 2007 zum Handlungsfeld „Integrationskurse verbessern“. Eine weitere Veranstaltung zum Handlungsfeld „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ ist beabsichtigt.

Da Integrationspolitik letztlich vor Ort gestaltet werden muss, soll im Spätsommer 2007 mit den kommunalen Landesverbänden eine gemeinsame Veranstaltung organisiert werden, in der den Kommunen der Nationale Integrationsplan mit seinen (insbesondere für die kommunale Seite maßgeblichen) Empfehlungen vorgestellt und anschließend positive Beispiele aus Kommunen präsentiert werden.

2.5 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

2.5.1 Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten

Der TOP „Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten“ aus dem Bericht des Jahres 2004 (Umdruck 15/5406) ist aktualisiert worden und sieht wie folgt aus:

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Migration“ des Migrationspolitischen Runden Tisches des Innenministeriums (Ärztchammer Schleswig-Holstein, MSGF, Landesverband AWO u. a.) hat seit 2004 die Zusammenarbeit mit den ethnischen Vereinen und Migrantenorganisationen verstärkt. Nachdem in den Jahren vorher die Erfahrung gemacht wurde, dass zentral z. B. in der Ärztekammer angebotene Veranstaltungen von den Migrantinnen und Migranten nicht zufrieden stellend besucht wurden, wurden die Informationsveranstaltungen vor Ort in den Räumen der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein in unterschiedlichen Städten mit muttersprachlichen Referenten durchgeführt.

Ab 2007 wird das Projekt „MiMi“ (Mit Migranten für Migranten) mit den Standorten Kiel, Lübeck und Neumünster gefördert. Hier sollen Personen mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren tätig sein und Wege in das deutsche Gesundheitswesen zeigen. Projektträger ist das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. in Hannover.

2.5.2 Besondere Verantwortung für NS-Opfer sowie für Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten

Der TOP 2 in dem Bericht des Jahres 2002 (Drs. 15/1793, S. 56, 57) hat weiterhin Bestand:

Die besondere Verantwortung für NS-Opfer und Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten in der gesellschaftlichen Diskussion über Fremdenfeindlichkeit und Extremismus soll herausgestellt, Opfer sollen betreut und materielle Ausgleiche sollen geschaffen werden durch

- Kooperation mit den Verbänden der NS-Opfer sowie durch ideelle und materielle Unterstützung der Verbände,
- individuelle Betreuung und Entschädigung von NS-Opfern im Rahmen der Aufgaben der Entschädigungsbehörde nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie für „vergessene“ NS-Opfer aus dem 1988 eingerichteten Härteausgleichfonds als freiwillige Leistung des Landes,
- unbürokratisch und sensibel gestaltete Abwicklung von Entschädigungsverfahren für Opfer rassistisch oder extremistisch motivierter Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2.5.3 Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts

Begleitung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bei der Abwicklung der Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter insbesondere durch anlassbezogene Unterrichtung und Auskunftserteilung an Antragsberechtigte.

2.5.4 Präventives Handeln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit

2.5.4.1 Maßnahmen der Jugendarbeit

Zu den Schwerpunkten von Jugendarbeit zählen die außerschulische politische Jugendbildung sowie die internationale Jugendarbeit.

Übergeordnetes Ziel der Jugendarbeit ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken. Besondere Leitideen der Jugendarbeit und Jugendbildung sind die gesellschaftliche Mitverantwortung, die Solidarität, Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität und Kultur, die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Herkunft, Weltanschauung und Lebensweise.

Die überwiegende Zahl der geförderten Projekte und Maßnahmen hat daher eine bildende und präventive Ausrichtung.

Die im Bereich der Jugendarbeit geförderten internationalen Begegnungen sind besonders dazu geeignet, durch den Abbau von Vorurteilen zu Verständigung, Toleranz und einem friedvollen Miteinander beizutragen. Dies spiegelt sich sowohl in der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen und dem Deutsch-Polnischen-Jugendwerk als auch mit dem seit einigen Jahren bestehenden Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer-Jugendaustausch und mit dem seit dem Jahre 2001 bestehenden Koordinierungsbüro für den Deutsch-Israelischen-Jugendaustausch wider. Neben der Zusammenarbeit mit diesen Jugendwerken und Koordinierungszentren finden zahlreiche internationale Austauschmaßnahmen mit anderen Ländern statt.

Das MSGF beteiligt sich darüber hinaus an der Durchführung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der offenen

Jugendarbeit. In Jugendzentren und Jugendtreffs gehören Themen wie Fremdenfeindlichkeit, rechtes Gedankengut, rechte Musik und Intoleranz zum Alltag. Häufig gibt es Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen ethnischen Jugendgruppen, z.B. zwischen männlichen russisch-stämmischen und türkischen Jugendlichen.

Für den Herbst 2007 plant das MSGF eine landesweite Fachveranstaltung zum Thema „Jugend und Migration“ unter Beteiligung der Jugendmigrationsdienste und der Jugendbildungsstätte Mühle.

2.5.4.2 Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit

Es werden Projekte und Seminare der Mädchenarbeit überregionaler Träger gefördert, die u.a. der interkulturellen Verständigung und der Gewaltprävention dienen. Dazu gehört auch die in Kooperation mit der LAG Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe alle zwei Jahre durchgeführte Veranstaltung „Mädchen und Mee(h)r.“ Diese Mädchenmesse trägt besonders dazu bei, Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund ein selbstbewusstes Identitätsbild zu vermitteln und sie weniger anfällig für vereinfachende Ideologien zu machen.

2.5.4.3 Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Zwischen der Jugendhilfe und den Schulen besteht in Schleswig-Holstein inzwischen eine gut entwickelte Kooperationsbeziehung. Diese ist im Rahmen des Ausbaus von Offenen Ganztagschulen noch verstärkt worden. Die Kommunen erhalten vom MSGF, insbesondere zur Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit und für Kooperationsprojekte vor Ort, pauschale Zuwendungen.

Themen von konkreten Kooperationsprojekten sind u.a. die Gewaltprävention, der interkulturelle Dialog sowie der Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Benachteiligung.

2.5.4.4 Demokratiekampagne Schleswig-Holstein: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt

Mit der Demokratiekampagne sollen das Demokratieverständnis, die Förderung der Engagementbereitschaft sowie die Förderung der Fähigkeiten zur Selbstverwaltung von Kindern und Jugendlichen gestärkt und weiterentwickelt werden. Ziele sind die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Rolle als demokratische Mitglieder der Gesellschaft durch die Vermittlung von Methoden und Kompetenzen der Beteiligung, die eine hohe Verbindlichkeit und zeitliche Überschaubarkeit gewährleisten. „Rechtsextremismus hat dann keine Chance, wenn zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Mitgestaltung in der konkreten Alltagspraxis einer Gesellschaft stattfinden. Die Aufgabe der Stärkung der Zivilgesellschaft besteht weiter“ lautet ein Fazit im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Arbeit gegen Rechtsextremismus-Auswertung und Weiterentwicklung“ am 20.11.2006 (Ausschussdrucksache 16(13)170a).

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat das Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als jugendpolitisches Schwerpunktthema im Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP) verankert und unterstützt nachhaltig die Umsetzung im kommunalen Alltag sowie in den pädagogischen Einrichtungen.

Hierbei hat der Landesfonds „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ neben der Steuerung der Demokratiekampagne die Funktion als Koordinationsstelle für Kommunen, Schulen und Jugendverbände zum Thema der Partizipation junger Menschen.

Schwerpunkte im KJAP - Handlungsfeld „Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in der laufenden Legislaturperiode sind insbesondere folgende Leitprojekte:

„mitWirkung! Schleswig-Holstein“

Die Durchführung des Projektes „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ erfolgt in Zusammenarbeit des Jugendministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Projektträger), der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Kinderhilfswerk (Kooperationspartner) sowie dem Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation –ikm- (Projektleitung) mit den Modellkommunen Elmshorn, Flensburg und Kropp. Im Rahmen der Projektlaufzeit von September 2006 bis Dezember 2008 (Abschlussveranstaltung 04.12.08 in Rendsburg) werden in den Modellkommunen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die auf eine lebendige und für andere Kommunen vorbildliche Beteiligungskultur hinführen. Hierbei wird bewusst angestrebt, Lösungswege aufzuzeigen, die für Kommunen unterschiedlicher Größe geeignet erscheinen (www.mitwirkung-sh.de).

KJAP-Leitprojekt: Die Kinderstube der Demokratie: Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Im Landesmodellprojekt „Die Kinderstube der Demokratie“ (2001-2003) gelang es, Kinder in Kindertageseinrichtungen an differenzierten, z.T. sehr komplexen Themen zu beteiligen. Das Projekt entwickelte erfolgreich eingesetzte Bausteine für die Fortbildung und Begleitung pädagogischer Fachkräfte bei der Beteiligung der Kinder. In diesem Transferprojekt werden nunmehr die Erfahrungen aus der „Kinderstube der Demokratie“ so aufgearbeitet und weitervermittelt, dass mit dem Projektende im Sommer 2008 landesweit 20 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen, die selbständig in der Lage sind, Aufgaben der Qualifizierung für Beteiligungsprozesse in Kindertageseinrichtungen durchzuführen, diese zu initiieren und zu begleiten (www.partizipation-und-bildung.de).

Ausgehend vom Beschluss der Jugendministerkonferenz „Partizipation“ vom 22./23. Mai 2003, sich u.a. für geeignete Qualifizierungsangebote in der Aus- und Fortbildung unterschiedlicher Berufssparten als Maßnahme zur Stärkung der Qualität von Beteiligungsprozessen einzusetzen, erfolgt - bundesweit erstmalig - in Schleswig-Holstein zum Thema Beteiligung seit 2004 eine Kooperation mit der Universität Flensburg in der Ausbildung von Lehrkräften sowie seit 2007 eine

Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz in der Ausbildung von Verwaltungsfachkräften.

2.5.4.5 Förderprogramme Jugend für Toleranz und Demokratie

Aktuelle Studien zur Konfliktforschung und polizeiliche Statistiken belegen, dass Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und hiermit im Zusammenhang stehende Straftaten in Deutschland in der letzten Zeit zugenommen haben.

Die Landesregierung - wie auch die Bundesregierung - hält es daher für notwendig, Jugendliche und junge Erwachsene präventiv und gezielt darin zu unterstützen, sich für Toleranz und Demokratie einzusetzen und sie mit geeigneten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stark zu machen.

Im Rahmen des Aktionsprogrammes „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sind von der Bundesregierung die Programme „XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt“ und „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ ins Leben gerufen und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ausgestattet worden.

Die Landesregierung unterstützt die schleswig-holsteinischen Projekte, die im Rahmen dieser Programme entstanden sind. Es werden bzw. wurden 7 XENOS-Projekte und 13 entimon-Projekte in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Aktuell befindet sich noch ein Projekt - mit Kofinanzierung des Landes - in der Förderung. Es handelt sich um das Projekt des CJD Eutin mit dem Titel „SICHTweisen - eine Studie zur interkulturellen Unternehmensentwicklung“. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch strukturelle Veränderungen in den Betrieben die Quote von Ausbildungsabbrechern unter jugendlichen MigrantInnen zu senken, den Zugang zu betrieblichen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten sowie die innerbetriebliche Kooperation zu verbessern.

Es gibt Aussagen von der Bundesebene, dass das XENOS-Programm fortgesetzt werden soll.

2.5.4.6 Fördermaßnahmen im Rahmen des neuen Bundesprogrammes „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

Es handelt sich hierbei um ein Programm, das aus Bundesmitteln finanziert wird und sich unmittelbar an die kommunale Ebene wendet. Gefördert werden Maßnahmen in den Schwerpunkten

- Entwicklung integrierter lokaler Strategien - „Lokale Aktionspläne“ sowie
- Modellprojekte: Jugend, Bildung und Arbeit.

Seitens des MSGF ist im Herbst des vergangenen Jahres ausführlich über dieses Programm informiert worden. Nachdem für das Vorverfahren aus Schleswig-Holstein keine Bewerbung bzw. Interessenbekundung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorlag, sind für das Hauptverfahren (Frist lief bis zum 15. Februar 2007) nach Auskunft des BMFSFJ sowie der Informations- und Regiestelle „Stiftung Demokratische Jugend“ zwei Anträge für die „Lokalen Aktionspläne“ und sieben für „Modellvorhaben“ eingegangen. Wegen des noch laufenden Verfahrens waren weitere Informationen nicht zu erhalten, eine Beteiligung des Landes am Auswahlverfahren wird voraussichtlich im März erfolgen.

2.5.4.7 Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Mit der Zielsetzung , junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortungsübernahme gegenüber ihren Mitmenschen anzuregen, werden Träger im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderung bezuschusst.

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) wird institutionell unter anderem mit dem Ziel gefördert, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, das Thema Rechtsextremismus in Jugendarbeit und Schule konstruktiv zu bearbeiten und pädagogische Präventivangebote zu entwickeln. In dem Bereich interkulturelle Pädagogik wird unmittelbar durch den Verleih der Allerweltkinderkiste, aber auch mittelbar durch Fortbildungen an den erzieherischen und sozialpädagogischen Fachschulen und Fachhochschulen schon in jungen Jahren mit der Integration der Kinder begonnen. Durch die enge Kooperation der AKJS mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) werden Lehrkräfte fortgebildet oder zum Beispiel beim jährlichen Konfliktlotsentreffen Workshops zum Rechtsextremismus für Schülerinnen und Schüler angeboten. Im Projekt „Schule ohne Rassismus“ werden die bestehenden Schulen weiter betreut und versucht, neue hinzuzugewinnen, so dass Integration zum handlungstragenden Leitbild der Schulen wird.

Fast zwei Drittel aller Anträge zur Projektförderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind den Themenbereichen soziale Integration, Persönlichkeitsentwicklung und Gewaltprävention zuzuordnen. Der Umgang mit Konflikten, insbesondere durch die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der Anwendung der Mediation (Schlichtung und Vermittlung) sowie die Bearbeitung des Themas Gewalt in den Medien durch eigene Medienproduktionen bilden hierbei die Schwerpunkte. Im Jahr 2006 wurden für 40 Einzelprojekte rund 45.000 Euro Landeszuschüsse gewährt.

Die Aufsicht über das Internet nimmt die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in Zusammenarbeit mit der länderübergreifenden Einrichtung jugendschutz.net und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) wahr. Die von jugendschutz.net im Rahmen eines entimon-Projektes durchgeführte Recherche zur Jugendschutzrelevanz von Websites der rechtsextremen NPD ergab, dass von den Ende 2005 bestehenden 120 Online-Angeboten der NPD zwei Schleswig-Holstein zuzuordnen waren. Die Analyse der gesichteten Seiten belegt deutlich die Jugendschutzrelevanz von NPD-Angeboten, die Jugendliche beispielsweise mit Musik-Downloads locken oder Möglichkeiten zum Austausch über jugendaffine Themen bieten. Die Arbeit von jugendschutz-net im Bereich Rechtsextremismus wird

in den kommenden Jahren im Rahmen einer längerfristigen Förderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) fortgesetzt.

2.5.4.8 Maßnahmen der Integration

Im Jahre 2006 wurden - wie in den Vorjahren - verschiedene Maßnahmen gefördert, die der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und dem Abbau von Vorurteilen dienen. Beispielhaft seien Seminare, peer-to-peer-Projekte und interkulturelle Wochen genannt.

Verschiedene Jugendverbände - beispielsweise die Sportjugend - stellen sich in ihrer Arbeit seit vielen Jahren der Integrationsthematik, indem sie entsprechende Freizeit- und Bildungsmaßnahmen veranstalten und konkrete Hilfestellung für eine gelingende Integration in den Lebensalltag anbieten.

Einige Verbände - u.a. die Deutsche Jugend in Europa (DJO) - haben es sich zum Ziel gesetzt, vermehrt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihre Angebote zu integrieren. Für die Leiterinnen und Leiter der Jugendgruppen wurden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

3 Fazit

Die Landesregierung hat in ihren Aktivitäten im Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht nachgelassen. Das Gleiche gilt auch für ihr Engagement zur Stärkung der Demokratie.

Die Ressort übergreifenden Initiativen, Kooperationen, sowie die originären Aufgabenerledigungen fördern und unterstreichen den gesamtgesellschaftlichen und insbesondere auch den zivilgesellschaftlichen Ansatz, der erforderlich ist,

die Ächtung jeglicher Formen von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit auf der Basis einer ganz breiten Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Die Landesregierung wird auch künftig alle Initiativen unterstützen, die sich neben den existierenden neu formieren und insbesondere lokale Wirkung entfalten wie z.B. die „Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung“ (Amtsbl. Schl.-H. 2007, Nr. 2).

Wer sich dennoch dazu hinreißen lässt, aus politischen oder pseudopolitischen Beweggründen zu Mitteln der Gewalt zu greifen, muss wissen, dass er sich damit gesellschaftlich ausgrenzt und zudem auch staatliche Konsequenzen und Sanktionen spüren wird.

Die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden werden hierbei im Rahmen ihrer rechtsstaatlichen Befugnisse konsequent vorgehen und damit einhergehend deutlich machen, dass eine gestärkte Demokratie zugleich auch eine wehrhafte ist.

gez. Dr. Ralf Stegner